

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0624/2019/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.04.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	30.04.2019	öffentlich

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Klein Nordende; hier: Abstimmung mit den Nachbarkommunen**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Klein Nordende möchte gerne den Bebauungsplan Nr. 28 ändern. Dieser Bebauungsplan überplant ein Mischgebiet nördlich des Eichenweges. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Gemeinde Klein Nordende möchte mit der Änderung des Bebauungsplanes eine Nachverdichtung vornehmen. Aus diesem Grunde wird die bestehende Grundflächenzahl von 0,2 auf 0,35 erhöht. Zudem ist eine Änderung der Baugrenzen vorgesehen. Die Änderung führt zu einer Vergrößerung des Baufensters. Als Anlage sind die wichtigsten Plangrundlagen beigefügt. Die übrigen Dokumente können unter [www.moeller-plan.de/KleinNordendeBP28-1.html](http://www.moeller-plan.de/KleinNordendeBP28-1.html) abgerufen werden.

Derzeit ist innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Klein Nordende ein Gewerbetreibender angesiedelt. Er erzeugt aufgrund seiner Tätigkeit im Abbruchgewerbe entsprechenden Verkehr. Häufig wird dieser Verkehr über den Eichenweg und den Heidgrabener Weg von Klein Nordende in den Mühlenweg in der Gemeinde Heidgraben und weiter in die Betonstraße abgeleitet. Bei einer Vergrößerung der bebaubaren Flächen samt Erhöhung des Versiegelungsgrades ist von einer Verkehrszunahme auszugehen. Das Kapitel Verkehr in der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sagt folgendes aus: „Die verkehrliche Erschließung sowie die fußläufige Erschließung des Plangeltungsbereiches erfolgt über die Straße Eichenweg“.

Es besteht die Gefahr, dass zusätzlicher gewerblicher Verkehr durch Teile der Gemeinde Heidgraben geführt werden. Daher kann eine Betroffenheit der Gemeinde Heidgraben durch die Planung der Gemeinde Klein Nordende vorliegen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Heidgraben hat keine Anregungen und Bedenken zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Klein Nordende.

alternativ

Die Gemeinde Heidgraben hat Anregungen und Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Klein Nordende. Aus Sicht der Gemeinde Heidgraben wird der Großteil des Verkehrs aus dem Plangeltungsbereich durch die Gemeinde Heidgraben abgeleitet, bevor er auf das überörtliche Verkehrsnetz stößt. Die Gemeinde Heidgraben regt an, den Verkehr näher zu beziffern und Regelungen vorzusehen, die eine Mehrbelastung des Straßennetzes der Gemeinde Heidgraben ausschließen.

---

Ernst-Heinrich Jürgensen  
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Lageplan
  - Anlage 2: Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28
  - Anlage 3: derzeit bestehender Bebauungsplan Nr. 28